

Der Eindruck der Vernachlässigung regionaler Bedürfnisse wird durch die massiven Investitionsvorhaben im Bereich des Inseospitals verstärkt.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Motionärs in den unten aufgeführten Punkten 1 bis 5 Stellung. Einzelne Fragen liegen nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates, sondern in jener des Verwaltungsrates der Spital Netz Bern AG. Der Regierungsrat äussert sich im Folgenden einzig aus Sicht der Versorgungsplanung und als Eigentümer der Spital Netz Bern AG zu den einzelnen Punkten.

Zu Punkt 1

Das Konzept der Spitalversorgung für alle Regionen des Kantons einschliesslich der Spitalversorgungsregion Bern hat der Regierungsrat in der Form der Versorgungsplanung 2011–2014 beschlossen, und der Grosse Rat hat diese beraten, zur Kenntnis genommen und Planungsunterlagen dazu verabschiedet. Die Versorgungsplanung ist auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion öffentlich zugänglich. Darin finden sich die planerischen Ziele und Strategien sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen zur regionalen Spitalversorgung.

Zentrales Ziel der Versorgungsplanung ist, dass in allen Regionen eine gute medizinische Grundversorgung besteht. Der Kanton unterstützt dabei Massnahmen, die eine Weiterentwicklung der regionalen Versorgung nach dem Grundsatz der dezentralen Konzentration anstreben. Zu diesem Zweck hat der Kanton die Rahmenbedingungen festgelegt, welche die Listenspitäler und ihre einzelnen Standorte zum Erhalt eines Leistungsauftrags erfüllen müssen. Grundsätzlich gilt, dass die Leistungserbringer ihre Angebote und Leistungen in Eigenverantwortung entwickeln und erbringen und dass der Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Anbietern des Gesundheitswesens möglich sein soll. Der Kanton wird nur dort steuernd tätig, wo die Grundsätze einer guten Versorgung gefährdet sind. Die Gesundheitsversorgung des Kantons Bern zeichnet sich durch ihre gute Zugänglichkeit aus. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die ganze Bandbreite an medizinischen Leistungen zu beziehen, von der Grundversorgung bis hin zur hochspezialisierten Medizin. Der Regierungsrat ist aus den obengenannten Gründen der Ansicht, dass das Anliegen des Motionärs erfüllt ist und beantragt Annahme dieses Punktes unter gleichzeitiger Abschreibung.

Zu Punkt 2

Die Sicherstellung der umfassenden Grundversorgung in den Regionen erfolgt grundsätzlich durch die Regionalen Spitalzentren (RSZ), wie es gesetzlich in Artikel 10 des Spitalversorgungsgesetzes verankert ist. Der Regierungsrat hat mit der Bezeichnung der RSZ festgelegt, wie der verfassungsrechtliche Auftrag der Sicherung der Versorgung in den Regionen zu erfolgen hat. Er gibt den RSZ aber grundsätzlich nicht vor, an welchen Standorten sie ihre Leistungen erbringen sollen. Der Umfang des Angebots ist nicht für jedes RSZ gleich. Massgebend ist der effektive Bedarf. Damit hat der Regierungsrat die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Spitalleistungen in den Regionen gesichert, wie es das Gesetz vorsieht. Anzuführen ist, dass für die Gewährleistung des Zugangs innert nützlicher Frist zur Spitalversorgung und auch für die Geburtshilfe, das Angebot in Riggisberg nicht notwendig ist. Selbst nach der Schliessung der Geburtsabteilung in Riggisberg erreichen noch 99 Prozent der Bevölkerung der Spitalregion Bern ein Spital mit Geburtshilfe innert 30 Minuten.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, dass das Anliegen des Motionärs, die Leistungserbringung an den Standorten Riggisberg, Münsingen und Aarberg aufrechtzuerhalten, abzulehnen.

Zu Punkt 3

Wie in den Ausführungen zu Punkt 2 bereits dargelegt, sichert der Regierungsrat die Versorgung mit Spitalleistungen im Kanton mit seiner Strategie der dezentralen Konzentration der Versorgung. Diese hat den gesetzlich verankerten Grundsätzen zu folgen und allgemein zugänglich, bedarfsgerecht, von guter Qualität und wirtschaftlich zu sein.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 hat der Kostendruck

auf die Spitäler zugenommen. Die schweizweite Einführung von DRG-Fallpauschalen und die leistungsorientierte Investitionsfinanzierung haben zu einer deutlichen Wettbewerbsintensivierung zwischen den Spitälern geführt. Dies war auch die Absicht des Gesetzgebers. Sein Ziel ist die Senkung der Kosten im Gesundheitswesen. Grundsätzlich verlangt das KVG eine wirtschaftliche Leistungserbringung. Die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote ist aber Sache der Spitäler. Sie treffen die Entscheidung zur Entwicklung ihrer Angebote und verfolgen ihre Konzepte. Die Mittel zur Finanzierung generieren die Spitäler grundsätzlich über ihre Tarifeinnahmen. An den Rahmenbedingungen des Tarifsystems kann der Regierungsrat nichts ändern, dies geschieht auf nationaler Ebene. Querfinanzierungen innerhalb einer Spitalgruppe sind möglich, dies liegt aber im Ermessen der Spitalleitung.

Der Regierungsrat beantragt aus den obengenannten Gründen das Anliegen des Motionärs – darzulegen, mit welchen Mitteln die Portalspitäler weiter erhalten und gefördert werden können – anzunehmen, unter gleichzeitiger Abschreibung. Eine Besitzstandsgarantie gibt es für kein Spital.

Zu Punkt 4

Die Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg ist bei den Frauen, die dieses Spital wählen zweifellos beliebt. Dennoch wählt nur ein geringer Anteil der Schwangeren Riggisberg als Ort für die Geburt: Von 9950 Geburten in Berner Spitälern fielen 2012 350 im Spital Riggisberg an. Das sind 3.5 Prozent aller Geburten im Kanton Bern, namentlich zirka 150 aus der Region Ganttrich und zirka 200 von Frauen aus anderen Kantonsteilen und von ausserkantonalen Wohnorten. Dies ist ein sehr geringer Anteil und weist nicht auf eine generelle Beliebtheit, sondern vielmehr auf ein Nischenangebot hin. Die Möglichkeit von Nischenangeboten, d.h. die Möglichkeit zwischen verschiedenen Geburtshilfe-Konzepten auswählen zu können, ist vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünscht. Deswegen wurden die Geburtshäuser ins revidierte KVG aufgenommen. Bei genügender Nachfrage können besondere Versorgungsangebote durchaus entstehen, sie müssen aber kostendeckend sein und qualitativ angemessen betrieben werden können.

Mit dem Wegfall der Geburtsabteilung in Riggisberg bleibt die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in der Geburtshilfe gewährleistet. Die relativ kleinen Fallzahlen der Geburtsabteilung in Riggisberg können von anderen Spitälern problemlos übernommen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher das Anliegen des Motionärs – wie die Geburtenabteilung in Riggisberg weitergeführt werden kann – abzulehnen.

Zu Punkt 5

Die RSZ sind durch das Spitalversorgungsgesetz als Aktiengesellschaften konstituiert, und der Kanton hält an diesen die Mehrheit aller Aktien. Die mit der Inkraftsetzung des aktuell gültigen Spitalversorgungsgesetzes explizit gewünschte rechtliche Selbständigkeit der RSZ hat zur Folge, dass operative Entscheide in der Organisation selbst zu fällen sind. Der Regierungsrat nimmt die dem Kanton als Aktionär zustehenden Rechte und Pflichten wahr. Das Spitalversorgungsgesetz geht dabei davon aus, dass die RSZ eine sachgerechte betriebliche Autonomie haben sollen und diese auch nutzen. Dabei ist aber immer auch zu bedenken, dass der unternehmerische Handlungsspielraum stark von den Rahmenbedingungen der Spitalversorgung abhängt. Insbesondere sind hierbei Bundes- wie Kantonalgesetze zentrale Leitplanken. Die Eignung und die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der RSZ werden jeweils bei den Vorbereitungen der Generalversammlungen der RSZ geprüft. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass, die Eignung des Verwaltungsrates der Spital Netz Bern AG oder einzelner seiner Mitglieder anders zu beurteilen als bei deren Wahl.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 4-5: Ablehnung

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Passen Sie auf: Nun folgt eine Übung von Burkhalter in Regionalpolitik. Das ist etwas Neues. Wenn alle Grossrätinnen und Grossräte aller Parteien aus derselben Region einen Vorstoss einreichen, dann zeigt das, dass bei uns oben etwas schiefgelaufen ist. Ich nehme nun etwas pointiert aus meiner eigenen Sicht Stellung. Meine Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner werden mich anschliessend sicher noch ergänzen. Die Schliessung der Geburtenabteilung in Riggisberg ist eine kapitale Fehlleistung unseres Spitalsystems. Der Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG hat aus Sicht der Motionäre visionslos, unpolitisch und kurzfristig gehandelt. Dass das Angebot von Riggisberg jetzt im Spital Thun aufgegriffen wird und dort weitergeführt werden soll, zeigt doch allen deutlich auf, dass dieses Bedürfnis besteht und in Riggisberg gut funktioniert hätte. Natürlich kann man mit Zahlen belegen, dass in den kommenden zwei, drei Jahren kein Profit erzielt werden kann. Von einem Verwaltungsrat erwarte ich jedoch, dass er längerfristig und strategisch überlegt und nicht nur in Jahresfristen. Vor allem der Einbezug der politischen Faktoren ist wichtig. Manchmal rechnet sich langfristig etwas, das kurzfristig nicht rentabel ist oder scheint. Von den Portalspitälern Riggisberg, Münsingen und Aarberg wird verlangt, dass sie sich am Markt orientieren und sich dort bewegen und durchsetzen sollen. Genau diese Hausaufgaben hat Riggisberg gemacht und hat etwas angeboten, das es nicht überall gibt. Ein USP, ein Unique Selling Proposition, wurde gemacht, ein hervorragendes Leistungsmerkmal wurde erarbeitet. Das Spital Riggisberg hätte für die Zukunft für Geburten ausserhalb der Norm stehen sollen, regionsweit, über den Kanton hinaus, vielleicht sogar schweizweit. Und genau dieses zarte Pflänzchen wird nun mit aller Gewalt ausgerissen, mit dem Hinweis, dass ja all die gebärenden Mütter nach Münsingen oder Bern gehen können. Dort erhalten sie jedoch nicht dieselbe Leistung. Deshalb wiederhole ich: Die Schliessung der Geburtenabteilung in Riggisberg ist ein krasser Fehlentscheid der Verantwortlichen.

Nun zu den einzelnen Ziffern der Motion. Ziffer 1: Es stimmt, dass der Regierungsrat die Versorgungsplanung dem Grossen Rat vorgelegt hat. Sie ist für uns aber etwas sehr abstrakt und nimmt nicht genau auf die Spitalversorgungsregion Bern Bezug. Dieser Mangel zeigt sich im Schwachpunkt der Auslagerung der Spitäler in die Aktiengesellschaften. Das hätte man niemals tun dürfen. Der Regierungsrat kann sich durch diese Auslagerung der Verantwortung entziehen und den Schwarzen Peter den Verwaltungsräten zuschieben. Der Eigentümer Kanton Bern hat sich aus der eigenen Verantwortung geschlichen: Das finden wir seltsam. Von der Zusicherung der Spital Netz Bern AG, am Standort Riggisberg festzuhalten, haben wir mit Befriedigung Kenntnis genommen. Aus Erfahrung wissen wir aber auch, dass solche Versprechungen nicht für alle Ewigkeit gelten. Das wissen auch die Oberländer; das weiss man in Aarberg, und man weiss es in Münsingen. Dennoch sind wir mit der Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden. Bei Ziffer 2 gilt dasselbe wie bei Ziffer 1: Der Regierung will nicht die Instanz sein, die selbst Spitäler schliesst. Das ist clever, aber aus den erwähnten Gründen nicht im Sinne der Motionierenden. Wir erwarten vom Regierungsrat als Besitzer der drei Portalspitäler Münsingen, Riggisberg und Aarberg, dass er seine Strategie konkreter darlegt. Die Antwort ist unbefriedigend. Wir bitten den Rat, Ziffer 2 als Motion zu überweisen. Ziffer 3: Die Vertreter der Regionalspitäler befürchten wohl zu Recht, dass die Mittel für die Spitalversorgung immer mehr in die Zentren abfliessen. Das mag für die hochspezialisierte Medizin Sinn machen, aber ganz bestimmt nicht für die Grundversorgung. Wenn von 1000 Notfällen nur einer stirbt, weil ein Spital schliesst, rechnet sich das ökonomisch. Aus unserer Sicht ist es moralisch aber nicht vertretbar und auch politisch nicht. Wenn im Kanton Bern alles nur noch den Finanzen untergeordnet wird, erleidet der Kanton Bern Schiffbruch oder Beinbruch. Wird Ziffer 2 überwiesen, kann Ziffer 3 allerdings angenommen und abgeschrieben werden.

Ziffer 4: In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass von 350 Geburten im Spital Riggisberg 200 auf Frauen aus anderen Kantonsteilen und anderen Kantonen fallen. Das betrachtet er als Negativpunkt. Wir halten das jedoch für ein Argument gegen die Schliessung und nicht dafür. Genau das beweist doch, dass Riggisberg etwas sehr Wertvolles gemacht hat, das auch der Region Auftrieb gab. Riggisberg hat etwas Besonderes ausgewiesen, und das war es auch. Der Regierungsrat verschweigt zudem, dass die Fallzahlen stark im Steigen begriffen waren und auch weitergestiegen wären, wenn der Verwaltungsrat den Standort Riggisberg nicht in allen Medien schlechtgeredet hätte. Der Verwaltungsrat hat aus unserer Sicht alles Mögliche unternommen, um dem Standort Riggisberg zu schaden. Ich ziehe Ziffer 4 zurück, um in dieser Sache später allenfalls erneut aktiv werden zu können. Ziffer 5: Die Motionäre haben bereits mit den ausweichenden Antworten des Regierungsrats gerechnet. Wir haben gewusst, dass er sagen würde, er habe dort keinen

Einfluss und könne nichts tun, wir hätten unsere Kompetenz selbst abgegeben. Deshalb fordern wir, dass die Konsequenzen dort gezogen werden, wo der Regierungsrat effektiv handeln kann. Ich habe stark den Eindruck, dass der Regierungsrat bei der Besetzung von Verwaltungsräten nicht immer eine glückliche Hand hat. Wenn Manager ohne Kenntnisse der bernischen Spitallandschaft das Ruder übernehmen, kommt es eben nicht immer gut heraus. Es spricht Bände, wenn ein Verwaltungsratsmitglied öffentlich sagt, es könne nichts für diese Reaktionen, es wisse halt nicht, wie die Berner Bevölkerung tickt. Wenn ein solcher Technokrat den Riggisbergern das Spital Münsingen als Alternative empfiehlt, hat er in der Tat nicht begriffen, wie die Berner Volksseele tickt. Man geht von Riggisberg nicht nach Münsingen hinüber, sondern letztlich vielleicht eben doch nach Bern: Damit hätten wir alles zentralisiert. Die Motionärinnen und Motionäre haben stark den Eindruck, dass der Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG das Eigentum des Kantons Bern schlecht verwaltet. Wir sind überzeugt, dass personelle Konsequenzen angezeigt wären. Ich bitte den Grossen Rat, auch Ziffer 5 als Motion zu überweisen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Kollege Burkhalter hat die Beweggründe für die Einreichung der Motion sehr treffend aufgezeigt. Der Verwaltungsrat hatte nicht die Grösse, aufgrund des massiven Widerstands in einer der Spitalversorgung zugewiesenen Gegend, dem «zarten Pflänzchen», wie es Matthias Burkhalter nannte, noch etwas Zeit zu geben. Dabei wird dieser Widerstand mit unserer Motion und mit der Spitalstandortinitiative, die lanciert wurde, mit politischen Möglichkeiten noch unterstrichen. Als Bauer und Zuckerrübenpflanzer weiss ich genau, dass Geduld bei einem zarten Pflänzchen meistens mehr bringt als überhastete Vernichtung und entsprechende Neuansaat. Wie Sie der Presse und dem Votum meines Vorredners entnehmen konnten, findet diese Neuansaat offenbar im Spital Thun statt. Das ist für alle angehenden Mütter, welche diese Art von Geburtshilfe bevorzugen, sicher sehr erfreulich. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass dieses Angebot nachgefragt wird, wie es der Einschätzung der STS AG entspricht. Der Kundenabfluss zur STS AG ist für den Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG aber kaum schmeichelhaft. Eine weitere Frage betrifft die Nutzung der frei werdenden Räume in Riggisberg. Leere Räume führen ebenfalls kaum zu einer besseren Wirtschaftlichkeit, da gewisse Sockelkosten ohnehin anfallen. Ich bitte Sie deshalb, die Ziffern der Motion gemäss dem Votum des Motionensprechers zu unterstützen und damit dem Regierungsrat gegenüber dem Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG den Rücken zu stärken.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich gebe zunächst meine Interessenbindung bezüglich des Spitals Riggisberg bekannt: Meine Tochter war dort als Hebamme angestellt. Damit habe ich die Schliessung hautnah erlebt. Diese ganze Schliessung verlief seitens des Verwaltungsrats konzeptlos, ja man muss fast sagen: hirnlos. So wie er es anstellte, konnte man es kaum begreifen. Die Geburtenabteilung wurde geschlossen, sie ist heute zu. Es gibt überhaupt keine Nachfolgeregelung; die Räume stehen leer. Der Verwaltungsrat klagt immer, man finde keine Ärzte für das Spital Riggisberg. Man kann ein Spital auch zu Tode reden und der Bevölkerung Angst machen, indem man sagt, man habe keine Ärzte: In dem Fall geht niemand mehr in dieses Spital. Zuletzt heisst es: Die Patienten fehlen, das Spital wird geschlossen. Jetzt geht es um Riggisberg, andere werden wohl folgen. Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Besetzung des Verwaltungsrats. Wenn es nicht gut läuft, muss er eingreifen. Meines Erachtens wäre es jetzt nötig, dass er etwas genauer hinschaut und eingreift, wenn es nicht funktioniert. Ich bitte den Rat, die Motion so zu unterstützen, wie es Matthias Burkhalter in seinem Votum dargestellt hat.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich äussere mich sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher. Weshalb stehe ich überhaupt auf dieser Liste? Als die Geschichte mit der Schliessung zutage kam, kam ein Mitarbeiter zu mir und erzählte mir hautnah, wie er mit seiner Familie soeben eine Geburt in Riggisberg erlebt habe. Er betonte die gute, familiäre Atmosphäre. Alles sei tipptopp, er verstehe nicht, was denn diese Schliessung solle. Auf der anderen Seite habe ich erlebt, wie es in Belp lief: Zuerst wurde die Geburtenabteilung geschlossen, danach das Spital. Das Gebäude wird zwar weitergenutzt, aber nicht mehr als Spital. Genau dasselbe könnte auch in Riggisberg passieren. Meine Fraktion zeigte übrigens eine magere Begeisterung dafür, dass ich mich bei einem regionalen Anliegen engagiere. Es ist nicht sicher, dass alle Fraktionsmitglieder den einzelnen Punkten der Motion entsprechend zustimmen werden. Wir müssen nun ein Signal setzen. Bei Ziffer 1 folgen wir dem Antrag der Regierung. Bei Ziffer 2 wollen wir jedoch ein deutliches Bekenntnis zu den Portalspitälern. Wir wollen, dass sie eine Zukunft haben, und dass man weiss, wie es weitergeht. Wir

fordern eine klare Strategie. Der erste Schritt ist die Schliessung einer Abteilung. Sie wird zwar in Thun weitergeführt, und man stellt fest, dass dies dort gut gemacht werden kann. Sie geht jedoch von der Spital Netz Bern AG weg. Wir bedauern das und befürchten, dass es weitere Kreise ziehen wird. Aus diesem Grund wollen wir hier ein klares Zeichen. Bei Ziffer 3 folgen wir der Regierung. Ziffer 4 ist Geschichte. Zu Ziffer 5: Transparenz ist gefragt, und mit offener und klarer Kommunikation hätte vermutlich grosser Ärger vermieden werden können. Da besteht Handlungsbedarf. Verwaltungsräte mit regionaler Verbundenheit sind gefragt. Das Verpassen von Maulkörben kann doch nicht die Idee sein. Die Anforderung, die man an einen Verwaltungsrat stellt, ist doch Offenheit und Klarheit. Für die Zukunft fordern wir, dass die Bevölkerung gut und rechtzeitig informiert wird. Deshalb unterstützen wir Ziffer 5 als Motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich äussere mich in Personalunion als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin. Ich betone das, weil es etwas schwierig ist. Als Motionärin will ich alles unterstützen und hier von ganzem Herzen vertreten. Andererseits muss ich mich als Fraktionssprecherin persönlich zurückhalten und die Meinung der gesamten Fraktion vertreten. Ich mache nun eine kleine künstliche Pause, um nachzudenken. Ich stelle eine Analogie her. So oder ähnlich geht es wohl auch dem gemeinsamen Verwaltungsrat des Inselspitals und der Spital Netz Bern AG. Die Verwaltungsräte müssen in ihrer Aufgabe, strategisch zu denken und zu führen, einerseits den Hut des Inselspitals aufsetzen, andererseits aber auch denjenigen der Spital Netz Bern AG tragen: schwierig, schwierig, um es gelinde auszudrücken. Man könnte auch sagen: unmöglich in manchen Bereichen. Der Konflikt ist vorprogrammiert. Das ist nämlich genau meine Meinung – und gleichzeitig auch die Grundlage für die Interpretation der bisherigen Verwaltungsratsentscheide und für die Einordnung der Regierungsratsantwort auf diese Motion. Betreffend die generelle Einschätzung der Situation schliesse ich mich vollumfänglich dem Vorredner und Mitmotionär Burkhalter an.

Damit komme ich zu den einzelnen Ziffern. Ziffer 1: Wir haben die Motion eingereicht, weil wir vermehrt ein Ungleichgewicht zwischen der Spitzen- und der universitären Medizin – sprich der Unterstützung und Stärkung des Inselspitals – auf der einen Seite und der Grundversorgung auf der anderen Seite festgestellt haben. Die Verantwortung für die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung liegt ganz klar beim Kanton und nicht bei den AG oder den RSZ. Die Versorgungsplanung 2011–2014 zeigt zwar als Konzept einen Plan für den Kanton als Ganzes, aber eben nicht für die einzelnen Regionen, in unserem Fall für Bern und Umgebung, wo die Spital Netz Bern AG operiert. Wir verspüren seitens des Regierungsrats eine Zurückhaltung, sich zu exponieren. Zähneknirschend müssen wir jedoch den Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung annehmen. Ich persönlich bleibe jedoch äusserst wachsam, wenn es um das Versprechen des Verwaltungsrats geht, Riggisberg als Portalspital nicht anzutasten, sondern im Rahmen von Spital Netz Bern weiterzubetreiben.

Ziffer 2: Schon oft konnte man im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat von Inselspital und Spital Netz Bern von einer mangelnden Sensibilität hören oder lesen, aber auch in Zusammenhang mit Schliessung der Geburtenabteilung in Riggisberg. Das ging durch die Presse, und das haben Sie sicher mitbekommen. Die Antwort des Regierungsrats erinnert mich ein wenig an diese mangelnde Sensibilität. Manchmal reicht es einfach nicht, Dienst nach Vorschrift zu leisten und, wie er in der Antwort schreibt, das zu tun, was das Gesetz verlangt. Die medizinische Versorgung im Raum Gantrisch ist stark gefährdet, falls das Spital Riggisberg, geschwächt durch den Wegfall einer seiner Standbeine – der Geburtenabteilung – und die schlechte Presse, auf einmal Mühe hat, den Patientenstrom zu seinen Gunsten zu erhalten. Aus meiner Sicht muss der Regierungsrat etwas zum Wohl der dort ansässigen Bevölkerung unternehmen, und zwar bevor die Spital Netz Bern AG plötzlich beschliesst, ihr Versprechen den Portalspitälern gegenüber nicht länger aufrechtzuerhalten, sondern einzelne davon eingehen zu lassen. Wir halten bei Ziffer 2 ganz klar an der Motion fest. Auf Ziffer 3 will ich nur kurz eingehen: Uns geht es offenbar nicht ganz um dasselbe wie dem Regierungsrat. Wir bestreiten jedoch Annahme und Abschreibung nicht, sondern konzentrieren unsere Kräfte auf anderes. Zu Ziffer 4: Schweren Herzens musste ich als Vollblutunterstützerin und dreifache Nutzerin der Geburtshilfe in Riggisberg zur Kenntnis nehmen, dass alles Engagement, Demonstrieren und Aufklären der Bevölkerung nicht genutzt hat und dieser unsägliche Schliessungsentscheid per 31. Juli 2013 vom Verwaltungsrat durchgesetzt wurde. Das ist ein klarer Fehlentscheid, den ich in keiner Art und Weise nachvollziehen oder unterstützen kann. Diese Schliessung wird weder dem Medizinalstandort Bern noch dem Unispital oder der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern zu irgendeinem Gewinn gereichen. Vielmehr bedeutet sie einen grossen Verlust. Die nachhaltig orientierte Geburtshilfe mit integrierter Psychosomatik, die sorgfältig seit Jahren aufge-

baut und hochstehend betrieben wurde, gibt es in dieser Form nirgends mehr. Ich betone: nirgends mehr. Es mag sein, das Geburtshäuser teilweise bezüglich Geburtshilfe ein ähnliches Angebot abdecken, aber niemand deckt die Versorgung von Müttern und Kindern in schweren postnatalen Krisen so ab, wie es in Riggisberg der Fall war. Hier klafft nun eine eklatante Lücke, die den Betroffenen zum Schaden gereicht. Sie kann derzeit nirgends adäquat aufgefangen werden. Die Zeit hat uns jedoch überholt, und wir schliessen uns bei der Beurteilung den Motionären an: Diese Ziffer muss zurückgezogen werden.

Zu Ziffer 5 nur eine Bemerkung am Rande: Ein Fachmann, der seit Jahren Einblick in dies System hat, liess kürzlich gegenüber Fraktionskollegen von mir verlauten, dass Teile dieses Verwaltungsrats sogar eine Gefahr für die dezentrale medizinische Grundversorgung im Kanton Bern bedeuten könnten. Das darf man sagen, da es von einem ausgewiesenen Fachmann stammt. Wenn nämlich die SNB AG in diesem ganzen Zusammenschluss und in dieser Spitallandschaft, die sich noch stark ändern wird, untergeht, hat das katastrophale Konsequenzen für die Grundversorgung nicht nur der Bevölkerung in der Agglomeration Bern, sondern auch für das Inselspital und die Spitzenmedizin. Das können wir nicht zulassen.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Zwei Seelen wohnen bei dieser Motion in meiner Brust – das muss ich ehrlich gestehen. Die grüne Fraktion übernimmt die Haltung der Regierung. Ein Teil der Fraktion wird möglicherweise Ziffer 4 in der Form eines Postulats annehmen. Eine Vorbemerkung: Der Grosse Rat hat die heutige Regelung der Spitalversorgung mit der Annahme bestätigt. Sie ist heute Gesetz. Dass dies nicht allen passt, nachdem sich nun die ersten Folgen dieser Politik zeigen, war zu erwarten. Sie kennen mich: Ich könnte mir gut vorstellen, sogar auf der Liste der Motionäre zu stehen. Ich habe mich in dieser Frage häufig für regionale Anliegen eingesetzt. Es war aber ganz klar zu erwarten, dass ein Gesetz Folgen zeitigt. Sie erinnern sich vielleicht, dass die grüne Fraktion damals in vielen Teilen mit den Entscheiden, die im Rat gefällt wurden, nicht besonders glücklich war. Doch nun ist es die offizielle Politik des Kantons Bern. Es ist also nichts als konsequent, zu diesen Nachteilen zu stehen. Manchmal könnte sich die Lektüre der Risiken und Nebenwirkungen im Beipackzettel lohnen – oder das Zuhören, wenn am Mikrofon davon gesprochen wird.

Zu den einzelnen Ziffern des Vorstosses: Ziffer 1 kann angenommen und abgeschrieben werden. Die Strategie ist bekannt, sofern man sie gelesen hat. Mehr Berichte braucht es nicht. Die Folgen zeigen sich mittlerweile. Wir sind nicht der Meinung, dass die gewählte Form der Strategie unbedingt das Gelbe vom Ei ist, sie hat negative Konsequenzen. Diese sind jedoch bekannt. Deshalb muss man damit leben. Ziffer 2 wird von der grünen Fraktion abgelehnt. Die Massnahmen, um die Gesundheitsversorgung in den erwähnten Gebieten sicherzustellen, sind das operative Geschäft der Institutionen und Spitäler: Die Regierung kann dort nur bedingt eingreifen, eventuell mit dem Versuch, im strategischen Leitgremium etwas einzubringen. Letztlich müssen die Verwaltungsräte jedoch wirtschaftlich handeln und ihre Gelder gezielt, wirksam und zweckmässig einsetzen. Ziffer 3 kann man annehmen und abschreiben. Die zentrale Spitalorganisation hat ihre Mittel an die neuen Institutionen – Portalspitäler, Ambulatorien, Spezialhäuser – verteilt. Das ist konsequent, denn sie hat die Verantwortung, mit den Geldern auf diese Weise umzugehen. Ich wiederhole: Das gehört zu den Risiken und Nebenwirkungen. Die Regierung legt dar, dass die Mittel für die Portalspitäler auch aus den Tarifen kommen, aus Tarmed, aus DRG und so weiter. Verteilen muss sie die leitende Institution. So ist es im KVG geregelt. Das KVG verbietet die Weiterführung unwirtschaftlicher Institutionen. Das ist ein Problem, mit dem wir leben müssen. Ziffer 4 lehnen wir mehrheitlich ab. Einige werden ihr als Postulat zustimmen. Hier zeigt sich eine solche Nebenwirkung, die die Leute eins zu eins trifft. Bei den Sparmassnahmen im November wird genau das passieren. Ich bitte Sie, daran zu denken. Es werden sehr viele Sparmassnahmen verlangt werden, die Einzelne schmerzen werden. Ohne dass es wehtut, passiert nichts, dessen muss man sich einfach bewusst sein. Dort werden Sie ein politisches Signal setzen können; hier ist es eigentlich zu spät. Wir hatten eine «Abstimmung mit den Füßen» beim Spital Riggisberg: Man kann nichts dagegen tun.

Ziffer 5 lehnen wir ab. Bisher gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Verwaltungsrat nicht nach seinen rechtlichen Vorgaben arbeiten würde. Er muss die Institutionen führen – wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam. Es gibt keine Veranlassung zur Ablehnung des ganzen Verwaltungsrats. Er arbeitet momentan, wie er muss. Von daher muss auch das Aktienrecht berücksichtigt werden, dass angesprochen wird. Es wird hier von Strukturhaltung gesprochen. Der Kanton könnte durchaus sagen, es wolle die Strukturen erhalten. Das hätte man aber damals tun sollen, als man das Gesetz diskutierte und die ganze Strategie festlegte. Der Grosse Rat hat die Strategie gross-

mehrheitlich befürwortet, also muss man sie jetzt entsprechend durchziehen.

Enea Martinelli, Matten b. I. (BDP). Ich gebe zu: Ich habe persönlich eine gewisse Sympathie für diese Motion. Ich habe die Entwicklungen rund um die Fusion von Insel und Spital Netz Bern von Anfang an mit Skepsis beobachtet. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich einmal zusammen mit Kollegen eine Motion einreichte, in der es um die Notwendigkeit einer etwas offeneren Kommunikation ging. Vor allem sollte man bekannt geben, ob die Fusion nicht doch zulasten der Peripherie gehe. Genau das erleben wir nun. Zwei der heutigen Mitmotionäre haben jene Motion damals nicht unterstützt. Ich nenne keine Namen. Es ist aber interessant zu sehen, wie die Entwicklung läuft, wenn es die eigene Region und einen persönlich trifft. Gerade im Zusammenhang mit der Schliessung der Geburtshilfe Riggisberg ist sehr vieles schiefgelaufen, vor allem auf kommunikativer Ebene. Ich würde es sogar als Kommunikationskatastrophe bezeichnen. Es trifft nun etwas ein, das wir schon seit Längerem kommen sahen. Meine Sorge gilt dabei weniger der Erreichbarkeit der Spitäler in der Region Bern; sie gilt eher der guten Vernetzung zwischen Grundversorger und Spital, die gefährdet ist, wenn man nicht Sorge zu ihr trägt. Genau das forderten wir in der letzten Session mit einem Zusatzbericht, der aufzeigen sollte, wie man sich die Zusammenarbeit mit den Grundversorgern, den Hausärzten und so weiter vorstellt. Wir stellten einen ganzen Katalog von Fragen, deren Antworten noch ausstehen. Ich glaube, im Januar werden wir darüber aufgeklärt werden.

Nun zu Motion: Ich bin froh, dass die Motionäre die Abschreibung der Ziffern 1 und 3 nicht bestreiten und Ziffer 4 zurückgezogen haben. Besonders bei Ziffer 4 wäre es problematisch, den Leuten in abgelegenen Region zu erklären, weshalb in der Region Bern 99 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten in einem Spital sein sollen, während es in den Regionen draussen Orte gibt, an denen dieser Wert lediglich bei 70 Prozent liegt. Das wäre ein bisschen schwierig. In der letzten Session definierten wir den Terminus der Versorgungsnotwendigkeit. Dabei stellten wir die Regel auf, dass die maximale Entfernung vom nächsten Spital etwa bei 50 Kilometer liegen sollte. Für Riggisberg ist das in Gottes Namen halt nicht gegeben, mit keinem seiner Angebote. Natürlich handelte es sich gerade in der Geburtshilfe in Riggisberg um ein spezielles und gutes Angebot. Dass die Frauen von weit her anreisten, beweist das. Die Reaktion der STS AG zeigt aber auch, dass es für dieses Angebot einen Markt gibt. Thun ist daran interessiert, diese Frauen zu übernehmen. Noch eine Randbemerkung aus meiner Region: Frutigen hat schon ewig lang dasselbe Konzept, und auch da kommen Frauen von weit her. Man verhielt sich im Moment still, weil man es seltsam gefunden hätte, von dieser Situation zu profitieren. Wir haben nun ein paar Hebammen aus jener Region. Das ist gut so, denn Hebammen sind ein rares Gut. Es geht hier auch nicht um die Arbeitsstellen dieser Hebammen; sie sind nämlich ein sehr gesuchter Berufsstand.

Zur Diskussion von Ziffer 2: Sie ist zwar gut gemeint, steht aber – wie auch die Spitalinitiative, die lanciert wurde – völlig schief in der Landschaft. Wenn jemand zu diesem Thema Auskunft geben muss, dann ist es gerade nicht die Regierung, sondern eben der Verwaltungsrat. Das wurde im Gesetz entsprechend definiert. Das Spitalversorgungsgesetz wurde in der letzten Session vom Grossen Rat auch in diesen Punkten verabschiedet. Diese Punkte waren im Übrigen nicht bestritten. Wir haben die Verantwortung den Verwaltungsräten übertragen, und die Motionäre haben dabei mitgeholfen. Die Politiker bestimmen die Eckwerte, nämlich die Erreichbarkeit: 80 Prozent der Bevölkerung in 30 Minuten, plus den Zusatzpassus der 50 Kilometer. In diese Regel passt keines des genannten Spitäler, weder Aarberg noch Münsingen oder Riggisberg. Das heisst, dass der Spitalbetreiber im Prinzip frei ist in dem, was er macht. Wir teilen die Sorge, dass dies zulasten der Portalspitäler geht. Deshalb wollten wir den Zusatzbericht. In dem Punkt haben die Motionäre Recht. Man kann aber nicht verlangen, dass ein Konzept für eine besondere Region vorgelegt wird, die eher eine Überversorgung aufweist, während es für alle anderen Regionen unverändert bleibt. Das kann es nicht sein. Die Politik übernimmt dort Verantwortung, wo die Versorgung gefährdet ist. Das ist die Rolle der Politik und nichts anderes. Die Umsetzung dieser Ziffer wäre auch nicht KVG-konform. Es gibt dort zwar einen Passus, wonach es aus regionalpolitischen Gründen möglich wäre. Es entspricht jedoch überhaupt nicht dem Sinn und Geist des KVG, ebenso wenig die Initiative. Ich bin einverstanden damit, dass man die Entwicklung kritisch verfolgen muss. Ich sage auch nicht, dass diese Spitäler am Markt nicht bestehen könnten. Es wäre jedoch falsch, wenn die Politik hier Vorgaben machen würde. Es sind die Spitalbetreiber, welche die Verantwortung haben. Würden wir das umsetzen, wäre es eine Entwicklung nach rückwärts, und zwar nicht um ein Jahr, sondern um deren acht: vor das aktuell gültige Spitalversorgungsgesetz. Wir haben das Gesetz erst kürzlich geändert, und es war keine Rede davon, dass man wieder zum alten Gesetz zurück will. Das wurde im Rat nie diskutiert.

Zu Ziffer 5: Das klingt gut, ist aber nicht unsere Aufgabe. Es ist Aufgabe der Regierung, dem Verwaltungsrat auf die Finger zu schauen. Ich stehe dieser Entwicklung wirklich mehr als kritisch gegenüber, das wissen Sie. Ich verstehe die Voten und teile auch die Meinung, wonach der Verwaltungsrat teilweise nicht auf der Höhe seiner Kompetenz ist. Aber auch dort haben wir die Spielregeln festgelegt und die Verantwortlichkeiten sind klar. Deshalb lehnt eine Mehrheit der BDP auch diesen Punkt ab.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Die vorliegende Motion ist Ausdruck des grossen Unmuts über die Schliessung der Geburtsabteilung in Riggisberg und der Sorge der ländlichen Bevölkerung, plötzlich ohne medizinische Versorgung dazustehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann sowohl den Unmut als auch die Sorge der Bevölkerung gut nachvollziehen. Wir haben uns in der Junisession im Rahmen der Diskussionen rund um das Spitalversorgungsgesetz nicht umsonst beispielsweise für einen Fonds eingesetzt. Interessanterweise haben die meisten, die nun mit auf der Motion stehen, ihn damals eher als des Teufels empfunden und haben sich gar nicht dafür eingesetzt. Nun steht er ihnen offenbar näher. Blickt man zurück auf die Ereignisse, stellt man fest, dass der Schliessungsentscheid im März 2013 kommuniziert worden ist. Ich gebe allen Recht, die ebenfalls darauf hingewiesen haben: Die Kommunikation in dieser Sache hat wohl kaum eine gute Note verdient. Sie lief nicht gut und sollte niemals auf die Art und Weise erfolgen, wie es dabei der Fall war. Daraufhin wurde sofort der Verein Pro Geburtshilfe Riggisberg gegründet und die vorliegende Motion wurde eingereicht. Im Mai gab es Demonstrationen, und die Motion zur hebammengeleiteten Geburtshilfe, die als nächste an der Reihe sein wird, wurde als Antwort auf das, was da passierte, eingereicht. In der Junisession diskutierten wir, wie gesagt, über das Spitalversorgungsgesetz. Dort habe ich von niemandem gehört, dass man nicht wieder auf die Aktiengesellschaften setzen will, auf die Regionalen Spitalzentren, die ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Enea Martinelli hat das vorhin bestätigt. Es wurden ganz andere Sachen diskutiert, und man fand eine Lösung innerhalb des Gesetzes. Das kann man dazu feststellen. In der Junisession haben wir auch den Bericht diskutiert, in dem es um die Stärkung des Medizinalstandorts Bern geht. Und genau darum geht es bei der Fusion des Inselspitals mit der Spital Netz Bern AG. Damals hielten wir in acht Punkten fest, wie der nächste Bericht aussehen muss. Einer dieser Punkte lautete, es sei darzustellen, wie die Zuweiser in die Projekte der Grundversorgung einbezogen werden, wie es um die Portalspitäler steht und was genau man machen will. Im April wussten das die Motionäre noch nicht, aber im Juni wurde gesagt, man müsse noch einmal darüber diskutieren. Wir wollen das grosse Fusionsprojekt vom Parlament her auch kritisch begleiten und immer wieder unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Vergessen wir jedoch nicht, dass es bei diesem Projekt um eine Stärkung des gesamten Medizinalstandorts Bern geht. Das ist sowohl die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion als auch meine persönliche.

Zu den einzelnen Ziffern der Motion. Bei Ziffer 1 wird die Abschreibung von den Motionärinnen und Motionären bekanntlich nicht bestritten. Das finde ich gut. Ich verweise an dieser Stelle auf das Gesetz und auch darauf, dass ein Teil der Motionäre immer mehr Markt fordern. Wenn es aber in ihrer Region nicht klappt, sind sie plötzlich nicht mehr dafür. Ziffer 2 lehnen wir ab. Im Januar folgt wieder der Bericht. Dann kann man hinschauen. Wir verfolgen das Projekt sehr genau. Es ist sehr wichtig, dass die Portalspitäler die Grundversorgung wahrnehmen können. Ziffer 3 soll angenommen und abgeschrieben werden. Auch da können wir dahinterstehen. Es wurde bereits einige Male auf die Gründe hingewiesen; dazu brauche ich mich nicht zu äussern. Ich erwähne nur noch einmal das Gesetz, das wir verabschiedet haben, und den Bericht vom Januar 2014. Ziffer 4 wurde zurückgezogen; Ziffer 5 lehnen wir ab. Ich gebe zu, dass die Kommunikation nicht gut gelaufen ist. Sonst gibt es jedoch keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Verwaltungsrat seine Arbeit schlecht machen würde. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wozu sind Spitäler da? Spitäler sind dazu da, die Bevölkerung mit den notwendigen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Massnahmen zu versorgen. Diese Leistungen der Spitäler werden mit KVG, mit Steuergeldern des Kantons abgegolten. Die Spitäler sind jedoch nicht dazu da, um Regionalpolitik zu machen. Das möchte ich betonen. Niemand von uns zahlt Krankenkassenprämien für solche Sachen. Das muss auch berücksichtigt werden, wenn man diese Diskussionen führt. Für die betroffene Bevölkerung ist sie schwierig, das sieht die SP-JUSO-PSA-Fraktion voll und ganz ein. Die Spitäler sind aber nicht dazu da, um eine Region zu stärken, sondern um die Bevölkerung zu versorgen. Diese Versorgung muss die Politik garantieren. Wir dürfen nicht alles dem Markt überlassen, sonst gibt es letztlich in den dezentralen Gebieten keine Versorgung mehr, sondern nur noch dort, wo das Mengengerüst gross ist. Dafür müssen wir sorgen. Wir müssen aber auch aufpassen und

die Regionalpolitik nur sehr dosiert ins Spiel bringen. Ein Spital ist kein Spielball der Regionalpolitik, sondern dient der Versorgung. Diese Bedürfnisse können sich auch ändern. Ein Standort kann die Bevölkerung auch versorgen, wenn kein vollkommenes Angebot vorhanden ist. Die Leute demonstrieren mit ihren Füßen bekanntlich auch, was sie wollen und was nicht. Ich freue mich sehr, dass Thun das Angebot der hebammengeleiteten Geburtshilfe übernehmen will. Die Motion, die anschliessend behandelt wird, nimmt diese Thematik auf, und ich hoffe, dass sie von allen unterstützt werden wird. In dem Sinn hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion beschlossen, die vorliegende Motion so zu behandeln, wie die Regierung beantragt. Ich bitte den Rat, diesen Anträgen ebenfalls zu folgen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Spital Riggisberg: Warum wurde diese Motion eingereicht? Ihr Ursprung war, wie Sie bereits vernommen haben, ganz klar die Schliessung der Geburtenabteilung. Das führte im Gantrischgebiet zu grosser Unruhe, und auch in der Presse wurde viel darüber geschrieben. Erstaunlich ist, dass diese Geburtenabteilung in der Regierungsantwort als eine Nische bezeichnet wird, wie sie vor allem in ländlichen Gebieten ständig gefordert werden. Man fordert zwar Innovation, wenn aber etwas Spezielles angeboten wird, wie es bei der Geburtenabteilung Riggisberg der Fall war, wird der Bedarf bereits wieder infrage gestellt. Ebenfalls erstaunlich ist dabei, dass dieses Angebot nun plötzlich in Thun erfolgen soll. Es wird also etwas mehr in ein Zentrum gerückt.

Wie stellt sich nun die SVP-Fraktion zur vorliegenden Motion: Bei diesem Vorstoss ist die Fraktion geteilter Meinung. Bei den Ziffern 1 und 3 wird die Mehrheit dem Regierungsantrag folgen und die Motion annehmen und abschreiben. Eine Minderheit würde diesen beiden Ziffern auch ohne Abschreibung zustimmen. Die Ziffern 2 und 5 werden von einer Mehrheit der SVP-Fraktion als Motion unterstützt. Ziffer 4 wurde bekanntlich zurückgezogen.

Nun möchte ich noch meine persönliche Meinung kundtun: Mit dem Spital Riggisberg wird erneut ein Landspital geschwächt, Arbeitsplätze werden abgezogen, es wird zentralisiert und bereits bestehende Verkehrsprobleme werden damit sicher nicht entschärft. Das muss man einfach sehen. Wir sprechen immer davon, dass der Verkehr nicht noch stärker in die Zentren geleitet werden soll. Mit solchen Entschieden, wie sie nun die Verwaltung der Spital Netz Bern AG gefällt hat, geht es nicht unbedingt in diese Richtung. In dem Fall wird also mit dem Spital Riggisberg die Region Gantrisch getroffen. Ich bitte den Rat, bei seinem Entscheid an Folgendes zu denken: Heute ist es Gantrisch, als Nächstes folgt möglicherweise das Oberland, der Oberaargau, das Emmental, das Seeland oder der Jura. Die Zusammensetzung der Motionäre ist ganz klar nicht parteipolitisch, sondern regionalpolitisch. Es wird stets gesagt, man solle nicht Regionalpolitik betreiben. Wenn ich nun aber die Argumente gehört habe, steht eben doch die Regionalpolitik im Vordergrund. Das sieht man ganz deutlich. Deshalb sollten wir zu gut funktionierenden Instituten in allen Regionen des Kantons Sorge tragen und der Motion zustimmen.

Tanja Sollberger, Bern (glp). In den letzten zwei Jahren haben wir viel über Spitalversorgung und Entwicklung der Spitallandschaft diskutiert. Wir haben eine Versorgungsplanung verabschiedet, haben Planungserklärungen gemacht und haben in der letzten Session das Spitalgesetz verabschiedet. Der Rahmen ist gesetzt, und nun wird sich die Spitallandschaft entsprechend verändern. Wir verstehen, dass dies die Bevölkerung verunsichert. Aber wir, der Grosse Rat, haben entschieden, wie diese Versorgung der Berner Bevölkerung aussieht: Aus medizinischer Sicht ist sie luxuriös. Im Gesetz steht nirgends geschrieben, dass ein Spital um jeden Preis erhalten werden soll. Das wäre auch nicht KVG-konform. Wie der Regierungsrat schreibt, ist eine Besitzstandsgarantie für ein Spital nicht mehr gegeben. In dem Sinn ist die SVP, deren Sprecher wir vorhin gehört haben, eine Partei, die hier ein Stück weit eine Doppelrolle spielt: Im Vorfeld des Gesetzes und der Versorgungsplanung hat sie immer von Wettbewerb und freier Marktwirtschaft gesprochen, und nun, das es genau darum geht, soll das nicht mehr gelten. Es ist sehr heikel zu sagen, die Versorgung sei gefährdet. Denn wäre die Versorgung tatsächlich gefährdet, hätte der Regierungsrat die Mittel, um zu intervenieren. Wenn es aber nicht der Fall ist, wird er es auch nicht machen. Wir folgen bei diesem Vorstoss bei allen Ziffern der Regierung und behandeln ihn gemäss den Anträgen der Regierung.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Es wäre unfair, aber eigentlich könnte ich es mir einfach machen. Ich müsste Ziffer 1 betrachten: Eine Versorgungsplanung haben wir gemacht. Wir haben sie auch regional ausgewertet. Und wir haben das Spitalversorgungsgesetz verabschiedet. Und dann kann ich sagen, was wir als FDP machen werden: Wir werden die Motion ablehnen und wer-

den diejenigen Ziffern, die angenommen werden, abschreiben. Das ist die Aufgabe, die wir haben, um die Motion zu beurteilen. Und nicht mehr. Ich verstehe jedes Votum jener Kolleginnen und Kollegen, die aus der betreffenden Region kommen und denen es wehgetan hat, dass das Spital nicht mehr denselben Betrieb anbietet wie bis anhin. In der Versorgungsplanung haben wir jedoch entschieden, wie es aussehen soll. Und mit dem Gesetz haben wir festgelegt, wie es umgesetzt werden soll. Deshalb ist es falsch, wenn wir noch zu irgendeiner Ziffer ausser Ziffer 1 Stellung nehmen. Und Ziffer 1 muss selbstverständlich angenommen und abgeschrieben werden. Die Versorgungsplanung haben wir gemacht. Die Kommunikation – im Grunde genommen der Vorwurf, den man dem Verwaltungsrat oder der Spitalführung macht – hätte blendend sein können oder gar perfekt: Die Motion würde uns dennoch heute vorliegen, weil sie die Bevölkerung der Region betrifft. Dafür habe ich zwar Verständnis, es ist aber nicht richtig, dass wir sie brauchen. Was ich völlig anders sehe, ist das, was Irène Marti gesagt hat: Der Spitalfonds wäre nicht dafür eingesetzt worden, um nachher die Geburtenabteilung zu stützen, sondern wäre beispielsweise für Zusatzangebote gedacht gewesen, die ein Spital allenfalls für eine Weiterentwicklung benötigt hätte. Genau aus dem Grund, weil wir sagten, der ordentliche Betrieb müsse über die Fälle finanziert werden. Genau das wäre nicht aus dem Spitalfonds gekommen. Wir haben grosses Verständnis für die Motion. Wir werden sie jedoch ablehnen und werden bei denjenigen Ziffern, die angenommen werden, die Abschreibung beantragen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich erlaube mir nun doch noch einige nicht ganz so sanfte Worte bezüglich Verständnis für die Motion. Als ich sie las, fühlte ich mich ins gesundheitspolitische Mittelalter zurückversetzt. Ich hatte den Eindruck, ich sei einer Kommission vorgestanden, die während Monaten offenbar nur Stroh gedroschen hat, obschon sie sich mit der Situation, die das neue KVG diesem Gesetz gibt, auseinandergesetzt hat. Es kann doch nicht sein, dass die siebzehn Kommissionsmitglieder nicht wussten, auf was wir uns beim KVG und beim Spitalversorgungsgesetz eingelassen hatten! Wir wussten doch genau, dass wir mit diesem Gesetz nur noch vier Kriterien haben, um letztlich Spitälern eine bedarfsgerechte, qualitativ gute, wirtschaftliche und versorgungsnotwendige Existenz und Zukunft zu ermöglichen. Kolleginnen und Kollegen, wir können doch nicht wie der Zauberlehrling klagen: «Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los!» Wir haben das hier mehrheitlich beschlossen, damit der Wettbewerb funktioniert. Wir haben hier gemeinsam beschlossen, dass die Besitzstandswahrung nicht mehr an erster Stelle steht. Deshalb gibt es diese Realitäten. Nun soll auf einmal der Verwaltungsrat der «Bölimaa» sein: Nein, wir sind es, wir haben das Gesetz verabschiedet. Wir haben als klare Spielregeln vereinbart, dass der Verwaltungsrat von der Regierung gewählt wird und nicht vom Grossen Rat. Es ist nicht an uns, das zurückzunehmen, wenn kein Fehler gemacht wurde. Ich könnte nun auch noch sagen, wie leid es mir tue um die Gemeinde und um die Region. Das ist mir aber einfach zu billig. Wir werden in den kommenden Jahren noch mit vielen weiteren Schliessungen konfrontiert werden. Wenn wir jedes Mal so tun, als ob wir für das, was wir gemacht haben, nicht selbst verantwortlich wären, machen wir hier eine Mogelpackung. In dem Sinn bin ich froh um die klaren Worte der Motionsantwort. Es ist so: Nicht wir sind zuständig, wir haben legiferiert und nun müssen wir die Sache spielen lassen. Wenn wir es anders haben wollen, müssen wir ein anderes Gesetz machen. Aber bitte nicht diese Doppelzüngigkeit bezüglich des Entscheids vom letzten Juni und dessen, was vorhin gelaufen ist. Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass Riggisberg unter Umständen keine Zukunft hat. Aber das liegt sicher nicht an der Abteilung, die nun geschlossen wurde. Von daher hoffe ich, dass wir es endlich schaffen, die Verwaltungsräte gut zu stützen, sie ernst zu nehmen und gut zu kontrollieren. Wir müssen ihnen aber auch die Chance geben, ihre Arbeit zu machen. In dem Sinn wünsche ich uns das, was wir heute Mittag mit Herrn Carrel hatten: eine zukunftsorientierte Spitalpolitik, bei der die Partikularinteressen nicht immer an erster Stelle stehen, wenn es um gesundheitspolitische Anliegen im Kanton Bern geht.

Präsident. Grossrat Burkhalter will sich nach dem Gesundheitsdirektor äussern.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Si ma mémoire est bonne, on avait une discussion semblable il y a trois ans à la session de septembre où l'on parlait de la loi des soins hospitaliers 2005. Je me souviens d'une intervention parlementaire qui venait du groupe radical, qui disait qu'il faudrait lors de la prochaine révision de la loi des soins hospitaliers réfléchir à quelles compétences nous, c'est-à-dire exécutif et parlement, voulons reprendre pour assurer certaines choses. On connaît l'histoire, le gouvernement est venu avec une loi qui permettait beaucoup de contrôle de la part du canton, c'est-à-dire gouvernement et parlement, on a dit non. On a discuté

pendant une année, la députée Mühlheim vient de le rappeler, à la session de juin les décisions sont claires, on veut le marché et pour la question de la planification des soins, il y a des critères à mettre en place, et pour le reste, à chacun son sort. Au moins la situation de départ, elle, est claire. Venir maintenant dire que le gouvernement doit intervenir parce que l'on ferme une division obstétrique... Quand j'ai appris cela de la bouche du président du conseil d'administration, la première question que je me suis posée c'est: pourquoi? L'argument financier était certainement en arrière-plan, mais le premier argument était la sécurité des patients, respectivement des patientes. C'est toujours la même histoire, on veut le beurre et l'argent du beurre. Dès qu'il y a un accident au moment de la naissance et qu'une plainte est ensuite déposée contre le gynécologue qui n'était pas là dans le quart d'heure qu'il fallait et que le bébé a une malformation, qui est responsable? L'hôpital! Et là, l'hôpital ne pouvait plus garantir 24 heures sur 24, et avec la démission des anesthésistes, on ne pouvait plus garantir cette mission. Il a tiré les conséquences qu'il fallait tirer. Je trouve par contre d'un extrême mauvais goût, et cela m'a horripilé, d'apprendre que le conseil d'administration a reçu, comme cadeau par rapport à la fermeture de cet hôpital, un cercueil d'enfant, un vrai, en bois. On en est là, et je trouve cela grave.

Quand on vient me dire, au point 5, qu'il faut changer le conseil d'administration, moi, je renverse la question. Croyez-vous que l'on va encore trouver beaucoup de gens qui s'engagent pour une telle fonction, alors qu'ils ressentent autant de pression dans le conseil d'administration, qui essaie de travailler au mieux de sa conscience, dans un environnement extrêmement difficile? Je vous dis non et je vous recommande clairement de refuser le point 5 si l'on a encore envie que quelqu'un travaille dans ce conseil d'administration. La situation est difficile, il a été rappelé aussi au mois de juin que l'on a discuté de ce projet de fusion Spital Netz Bern et Hôpital de l'île, et que le parlement a décidé, avec ses déclarations de planification, que l'on allait faire un hearing en janvier. J'y tiens à ce hearing, la situation est claire, l'hôpital veut avoir des hôpitaux décentralisés, c'est clair, ces hôpitaux auront de nouvelles fonctions dans un nouvel environnement, avec des nouvelles conditions du marché, et ces modifications devront se faire. Goethe disait: «si l'on veut garder ce que l'on a, on doit changer beaucoup de choses». C'est le moment de changer beaucoup de choses, et pas hurler que l'on fait tout faux chaque fois que l'on change une virgule de place. Dans ce sens-là, je vous prie de suivre le gouvernement dans les recommandations qu'il a fait par rapport à la motion, avec un esprit un peu plus constructif et dynamique pour l'avenir de ce canton.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP). Ich gebe zu, es ist eine Motion der Hilflosigkeit. Wir waren hilflos und haben Wege gesucht, um zu intervenieren. Fast alle Voten, die nun zu hören waren, waren sehr sympathisch, drückten aber ebenfalls eine gewisse Hilflosigkeit aus. Man bemüht den Wettbewerb, Barbara Mühlheim: Du weisst jedoch genau, dass der Wettbewerb nicht funktioniert, wenn man etwas Aufstrebendes, das sich im Markt bewährt, schliesst. Wir alle wissen auch, Enea Martinelli, dass die Gemeinden rund um Interlaken die Geburtenabteilung zahlen, weil ihr noch nicht auf die 1000 Fälle kommt. Das ist eine krasse Verletzung des Wettbewerbs. Wer nur an den Wettbewerb glaubt, lässt sich da täuschen. Es ist auch klar, dass das westliche Oberland mit einer 50-Kilometer-Regelung besänftigt wurde. Auch dort ist etwas passiert, dass vielleicht nicht ganz fadengerade ist und im Gesetz ursprünglich wohl nicht genau so vorgesehen war. So abartig ist unsere Motion doch nicht: Die anderen machen auch abartiges Zeug. Zur Eigentümerstrategie: Wir müssen effektiv hinschauen, und zwar müssen die Verwaltungsräte nicht nur bei den RSZ, sondern auch bei der BKW und bei der BEKB genauer unter die Lupe genommen werden. Davon bin ich überzeugt. Das ist Sache der Eigentümerstrategie des Regierungsrats, die wir vielleicht auch noch einmal betrachten müssen. Zu Ziffer 5: Es ist ganz klar, dass ich nicht gleich jeden der Verwaltungsräte der Spital Netz Bern AG in die Pfanne hauen will. Ich weiss nicht genau, welche oder welcher was wie bewirkt hat. Es wurde aber eindeutig festgehalten, dass die Kommunikation ein Super-GAU war. Mit den Gemeinden rundherum wurde nicht gesprochen oder erst, als sie protestierten. Ebenso wenig wurde mit dem Personal gesprochen. Noch nicht gesagt wurde hier, dass der Verwaltungsrat den Spital-GAV krass verletzt hat: Er hat das Personal weder angehört noch mitwirken lassen. Daraufhin kam es zu einer Klage. Wenn ein Verwaltungsrat nicht einmal weiss, dass es einen Spital-GAV gibt und sich nicht daran hält, ist das skandalös. Ich bitte den Rat, die Ziffern 2 und 5 doch als Motion zu überweisen.

Präsident. Wollen sich auch noch die Mitunterzeichner äussern? – das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wir haben folgende Situation: Bei den Ziffer 1 und 3 Annahme als Motion und Abschreibung; bei den Ziffern 2 und 5 wird an der Motion festgehalten. Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

Wir stimmen punktweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	140
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	80
Enthalten	11

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	138
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Wer Ziffer 5 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	41
Nein	85
Enthalten	15

Präsident. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt.